Wissenswertes rund ums Stiften

1 Rechtsfähige Stiftung

Eine rechtlich selbstständige Stiftung wird mit staatlicher Genehmigung errichtet. Die satzungsgemäße Verwendung der Mittel wird staatlich beaufsichtigt. In der Regel hat diese Stiftungsform eigene Gremien.

2 Treuhänderische Stiftung

Eine treuhänderische Stiftung ist nicht rechtsfähig. Sie benötigt also einen Stiftungsträger als Rechtsträger, der für diese rechtswirksam handelt, wie z. B. die Caritas Gemeinschafts-Stiftung.

Sie übertragen als Stifter das Stiftungsvermögen an den entsprechenden Stiftungsträger, der seinerseits zur gesonderten Verwaltung des treuhänderischen Vermögens verpflichtet ist.

Die konkreten Einzelheiten der Stiftungsverwaltung regelt ein Treuhandvertrag.

In der Regel bildet eine treuhänderische Stiftung keine Gremien aus.

Diese Aufgaben übernimmt der Stiftungsträger.

3 Zustiftung

Das Kapital bzw. der Ertrag einer bereits bestehenden rechtsfähigen oder treuhänderischen Stiftung kann durch eine Zustiftung erhöht werden.

Voraussetzung ist, dass der Stiftungszweck der eigenen Vorstellung entspricht.

Durch Ihre Zustiftung erhöht sich der Umfang der Förderung im Stiftungszweck.

Zustiftungen können sowohl mit kleinerem wie größerem Kapital- oder Sachvermögen erfolgen.

4 Stiftungsfonds

Auch die Errichtung eines Stiftungsfonds in Treuhänderschaft eines Stiftungsträgers ist eine mögliche Variante.

In der Satzung des Stiftungsfonds können Sie die teilweise Verwendung des Vermögens des Fonds oder auch die Aufzehrung des gesamten Stiftungsfondsvermögens zur Zweckerfüllung mit anschließender Auflösung vorsehen.

5 Steuerliche Vorteile für Stifter

Wenn Sie bei steuerbegünstigten Stiftungen, wie z. B. die Caritas Gemeinschafts-Stiftung, Zuwendungen tätigen, können bei Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer diese steuermindernd geltend gemacht werden.

Nähere Informationen dazu und aktuelle Richtlinien finden Sie auf der Seite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_96_628&baseID=1525

Caritas Gemeinschafts-Stiftung

Königsstr. 7 Postanschrift: Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Tel: 0711/ 7050-330

Fax: 0711/ 7050-333

E-Mail : stiftung@caritas-stuttgart.de

www.caritasstiftung-stuttgart.de

Caritas Gemeinschafts-Stiftung caritas STUTTGART